

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1179/2021-2026
öffentlich
24.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.06.2026	Vorberatung
Rat	29.06.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Berufung der Gemeindewahlleitung

Beschlussempfehlung:

Amtsleiter Benjamin Bak wird zum Gemeindewahlleiter und Erster Gemeinderat Horst Looschen zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Bürgermeister kraft seines Amtes Gemeindewahlleiter, sein allgemeiner Vertreter ist automatisch der stellvertretende Gemeindewahlleiter. Der Gemeinderat kann andere Wahlberechtigte oder Gemeindebedienstete zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen. Wahlbewerber für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Wahlleitung sein.

In der Ratssitzung vom 05.12.2022 wurde gemäß dieser Regelung Bürgermeister Schmidtke zum Gemeindewahlleiter und Erster Gemeinderat Horst Looschen zum stellv. Gemeindewahlleiter berufen.

Die nächste Kommunalwahl findet am 13.09.2026 statt. Eine Kandidatur von Bürgermeister Schmidtke ist nicht ausgeschlossen. Auch als Bewerber für ein Kreistagsmandat kann er die Funktion des Wahlleiters nicht ausüben. Daher soll eine neue Gemeindewahlleitung berufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Amtsleiter Benjamin Bak zum Gemeindewahlleiter zu berufen und Ersten Gemeinderat Horst Looschen als stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu bestätigen.